

Gewaltschutzkonzept des Brücke-Land e.V.

Haltung und Selbstverpflichtung des Trägers

Beschwerdemanagement

Selbstverpflichtung der Mitarbeitenden

Vorstand:
Hauptstraße 5
24867 Dannewerk
Vereinsgericht Schleswig
VR347



Anne Arndt
Jörg Walcker
Harry Baumgart



Bankverbindung:
Bank für Sozialwirtschaft
Hannover
IBAN
DE48251205100007406300



Zielsetzung des Konzepts

Unser Ziel ist, alle Mitarbeitenden und Leistungsberechtigten weiterhin für dieses Thema zu sensibilisieren, ihren Kenntnisstand zu erweitern und sie in ihrer Handlungskompetenz zu stärken. Die Mitarbeitenden werden befähigt, Gefährdungssituationen zu erkennen und vorzubeugen. Im Falle eines Falles kennen die Mitarbeitenden die festgelegten, verbindlichen Anweisungen und können entsprechende Handlungsstrategien und Maßnahmen verfolgen. So schafft das Präventionskonzept Transparenz, die Grundlage für Vertrauen ist. Es dient dem Schutz vor physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt:

- Es hilft bei der Einschätzung von Situationen.
- Es hilft Übergriffe und Fehlverhalten zu verhindern.
- Es wirkt dem Generalverdacht von außen und gegenseitigen Verdächtigungen von innen entgegen.

Die Erreichung dieser Ziele erfordert eine Haltung des achtsamen Umgangs miteinander, die Bereitschaft zur Selbstkritik und der Reflektion des eigenen Handelns. Der Handlungsmaßstab ist dabei:

Hinsehen - Hinhören – Handeln

1.Erscheinungsformen von Gewalt

Leistungsberechtigte, Angehörige, Mitarbeitende und Vorgesetzte können sowohl Opfer als auch Verursacher*innen von Gewalt sein.

Gewalt tritt in unterschiedlichen Erscheinungsformen auf:

- körperliche Gewalt
- seelische Gewalt
- sexualisierte Gewalt

- neue Gewaltformen im Internet
- indirekte oder strukturelle Gewalt
- kulturelle Gewalt
- versteckte Gewalt

Während bei physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt Opfer und Verursacher*innen meist klar bestimmbar sind, wirkt strukturelle Gewalt und kulturelle Gewalt über institutionelle Vorgaben. Beispiele: Altersdiskriminierung, Rassismus, Nationalsozialismus, Krankheitsstigmatisierung.

Auch Vernachlässigung, Drohungen, Unterversorgung, rigide Regelungen, Bestrafungen, Bloßstellungen, Diskriminierung, Nötigung und freiheitsentziehende Maßnahmen sind Gewaltakte.

Versteckte Gewalt findet sich in Überbehütung, Bevormundung und stellvertretendem Entscheiden zum vermeintlichen Wohle der*des Betreuten.

2.Haltung

- Wir nehmen eine klare Haltung zu Gewalt und zur Bedeutung von Gewaltprävention ein.
- Wir kommunizieren und vertreten diese Haltung stetig intern und in der Öffentlichkeitsarbeit. Das geschieht beispielsweise in unseren gelebten Werten, im Leitbild und im Verhaltenskodex.
- Dabei beziehen wir die Mitarbeiter*innen und Leistungsberechtigte ein und fördern den Dialog über das Thema Gewalt und Gewaltprävention.
- Wir treffen vorbeugende Maßnahmen zur Verhinderung von Gewalt.
- Wir unterstützen und entlasten unsere Beschäftigten und Führungskräfte bei problematischen, belastenden Situationen im Rahmen unserer Fürsorgepflichten als verantwortungsvoller Arbeitgeber.
- Wir wollen eine konstruktive Atmosphäre schaffen, um Fehler offen ansprechen zu können und Lösungen zu entwickeln.
- Wir stärken die Selbstbestimmung der Leistungsberechtigten, indem wir sie als Personen mit ihren Anliegen respektieren und ernst nehmen.
- Wir thematisieren kritische Vorfälle.
- Entscheidungen und Regeln machen wir transparent.

- Wir erstellen einen verbindlichen Krisenleitfaden, der festlegt, wie wir mit Gewaltanwendungen umgehen und welche internen und externen Stellen zur Seite stehen.

3. Erkennen von Gewalt

Wir setzen uns stetig mit dem Phänomen Gewalt auseinander.

Wir definieren Gewalt für unseren Arbeitsbereich.

Wir sind in der Lage, Gewaltsituationen zu erkennen.

4. Qualitätsmanagement

- Wir treffen vorbeugende Maßnahmen zur Gewaltprävention.
- Wir implementieren einen systematischen Umgang zum Thema Gewalt und Gewaltprävention und setzen ihn um.
- Alle Mitarbeiter*innen unabhängig von ihrer Profession sind mit dieser Aufgabe befasst.
- Wir verankern sie zum Beispiel in klaren Regelungen in Form von Schutzkonzepten, Krisen-Leitfäden, Deeskalationsmanagement, sowie Beschwerde- und Meldesystemen.
- Andere wesentliche Bestandteile sind für uns regelmäßige Mitarbeiter*-innen Gespräche und ggf. regelmäßige Stimmungsbilder der Leistungsberechtigten.
- Wir bieten Information und Weiterbildung der Mitarbeitenden zum Thema Gewaltprävention und Umgang mit Gewaltsituationen durch Seminare, Supervisionen, Fallbesprechungen etc. an.
- Wir informieren und sensibilisieren die Leistungsberechtigten zu den Themen Selbstbestimmung und Gewalt.
- Wir richten eine oder mehrere Beschwerdestelle(n) für Hinweise von Gewaltanwendung ein oder benennen eine hierfür beauftragte Person.
- Wir achten darauf, dass diese Stellen für Jede*n zugänglich sind, und passen das Beschwerdesystem an die kommunikativen und kognitiven Möglichkeiten der Leistungsberechtigten an.
- Sollte die Beschwerde der*des Beschwerdeführers*in bei diesen Stellen nicht möglich sein, schaffen wir die Möglichkeit, sich an eine sonstige Vertrauensperson zu wenden.
- Wir wirken darauf hin, dass jeder Mitarbeitende die Verpflichtung erkennt, Hinweise und Informationen bezüglich Gewaltvorwürfen zu melden.

- Wir achten darauf, dass ein angstfreies und unkompliziertes Melden möglich ist.

4.Handlungsplanung

- Wir nehmen jeden Hinweis ernst.
- Wir legen ein Verfahren fest, wie die Beschwerdestelle bzw. die Vertrauensperson die Meldungen dokumentiert und bearbeitet.
- Wir achten darauf, dass Beschuldigte und Beschwerdeführer*innen vor Vorverurteilung bis zur Klärung des Sachverhalts geschützt werden.
- Wir tragen dafür Sorge, Beschwerdeführer*innen und Personen, die diese hierbei unterstützen, sowie Zeug*innen nicht zu benachteiligen.
- Wir nehmen kritische Situationen und Grenzüberschreitungen bis hin zu Gewaltanwendungen ernst. Wir gehen jeglichen Hinweisen, sowie Annahmen zum Vorliegen von Gewalt nach.
- Beim Vorliegen einer möglicherweise strafbaren Gewalthandlung oder ernsthaften Hinweisen auf strafbare Gewalthandlungen schalten wir unverzüglich die relevanten zuständigen Behörden (Polizei, Staatsanwaltschaft, Heimaufsicht) ein.
- Wir begleiten und unterstützen Opfer und Personen in deren Umfeld.
- Dazu nutzen wir zum Beispiel Gespräche, Vermittlung von psychosozialer Begleitung, Kontakt zu Psycholog*innen etc.
- Unter Umfeld verstehen wir hier allgemein jede Person, die von diesem Gewaltvorfall betroffen ist, wie zum Beispiel Angehörige, zuständige Mitarbeitende, sowie andere Gruppenmitglieder.
- Im Schutzkonzept und in den Prozessen regeln wir auch die Nachsorge. Darin klären wir, welchen Umgang es weiter mit dem Vorfall, mit allen Betroffenen und dem oder den unter Verdacht Stehenden geben wird.
- Wir entwickeln ein Verfahren, wie der Vorfall in der Gruppe thematisiert wird.

5.Vertragliche Regelungen und Konsequenzen

- Wir fordern entsprechend der gesetzlichen Vorgaben ein erweitertes Führungszeugnis und lassen dieses regelmäßig aktualisieren.
- Wir klären, inwieweit arbeitsrechtliche Maßnahmen (z. B. Abmahnung, Kündigung) bei Gewaltausübung anzuwenden sind.

- Bei Gewaltausübung durch Leistungsberechtigte prüfen wir, inwieweit entsprechend der Aufnahme- und Ausschlusskriterien die Suche nach einer geeigneteren Wohnform notwendig ist.

Dannewerk, 01.02.2023

Für die Leitungen, Monika Heidorn

Checkliste

Wie und wo kann ich mich beschweren:

Ansprechpartner*innen:

- Frau Arndt, Beschwerdebeauftragte
- Hausleitungen
- Vertrauenspersonen des Heimbeiräte
- Wöchentliche Gesprächsrunden

Beschwerdebrieffkasten

oder rechtl. Betreuer*in, Frauenzentrum Schleswig (04621 25544)

Was ist wichtig:

- Ich bestimme allein die Form der erlebten Gewalt – mein Anliegen wird vertrauensvoll behandelt.
- Ich bestimme allein, wer mich anfassen darf.
- Niemand wird vorverurteilt.
- Wir gehen achtsam, respektvoll und wertschätzend miteinander um

Selbstverpflichtung für hauptamtlich und nebenamtlich Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige zum Schutz vor sexualisierter und sonstiger Gewalt in den Einrichtungen, Angeboten und Diensten des Brücke-Land e.V.

1. Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften stehende zu tun, die mir anvertrauten Menschen mit Beeinträchtigungen vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt in unserer Einrichtung, unserer Gemeinschaft, unserem Angebot, unserem Dienst zu schützen. Ich erkenne das Gewaltschutzkonzept des Brücke-Land e.V. an.

2. Ich setze mich dafür ein, dass durch den offenen Umgang mit Informationen und Aufklärung in unserer Einrichtung sexualisierte Gewalt enttabuisiert wird.

3. Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges, verbales oder nonverbales Verhalten, auch mittels digitaler Medien. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert.

4. Ich bin mir meiner Vertrauens- und Autoritätsstellung bewusst und nutze keine Abhängigkeiten aus.

5. Meine Arbeit mit den Erwachsenen ist getragen von respektvollem Umgang, Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte die Persönlichkeit und Würde der mir anvertrauten Personen und die ihrer Angehörigen, als auch die Persönlichkeit und Würde meiner Kolleginnen und Kollegen.

6. Ich gestalte die Beziehung zu den Erwachsenen transparent und gewährleiste einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz. Ich berücksichtige dies auch bei der Nutzung digitaler Medien. Die individuellen Grenzen und die Intimsphäre der anderen werden von mir respektiert.

7. Ich nehme Hinweise auf sexuelle Grenzverletzungen, Übergriffe oder sexuellen Missbrauch durch andere bewusst wahr und werde diese nicht bagatellisieren oder gar vertuschen.

8. Ich kenne die Verfahrenswege bei (vermuteter) sexualisierter Gewalt und die entsprechende (Erst-)Ansprechperson. Ich weiß, wo ich mich - auch extern - beraten lassen kann und weiß, dass ich verpflichtet bin, fachliche Unterstützung zur Klärung in Anspruch zu nehmen.

9. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit erwachsenen Menschen mit und ohne Beeinträchtigung, die mir anvertraut sind bzw. die sich mir anvertraut haben, disziplinarische und/oder arbeitsrechtliche und/oder strafrechtliche Folgen haben kann.

Dannewerk,

Name: